

**Dr. Helge-Fabien Hertz**

07.04.2025

Vorhabensbeschreibung Habilitationsprojekt: *Spiegel der Gesellschaft? Das Kinderkurwesen in Deutschland zwischen Fürsorge und Gewalt (ca. 1871–1990)*

Zwischen 1945 und 1990 wurden in Deutschland schätzungsweise über zehn Millionen Kinder und Jugendliche zwischen vier und 12 Jahren bei Gewichtsproblemen, Atemwegs- oder Hautkrankheiten zur Gesundheitsförderung alleine auf mehrwöchige Kuren „verschickt“. Es handelt sich somit um eine Generationserfahrung. Jahrzehntlang als medizinische Erfolgsgeschichte erzählt, mehren sich seit 2019 Berichte ehemaliger Verschickungskinder, die Leiderfahrungen während der Kuraufenthalte öffentlich machen: von psychischen und physischen Misshandlungen einschließlich gewaltförmiger Therapieformen wie Essenzwang – mitunter sogar des eigenen Erbrochenen –, Zwangsliegekuren und missbräuchlichen Medikamentengaben bis hin zu Todesfällen. Im Zentrum steht die Frage nach dem Umgang einer Gesellschaft mit ihren Schutzbefohlenen. Durch die sehr intensive mediale Berichterstattung befördert, haben sich mittlerweile einige tausend Verschickte zu Wort gemeldet, ihre Geschichten in Foren veröffentlicht und sich zusammengeschlossen, um „Wiedergutmachung“ zu fordern. In Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg wurden bereits Runde Tische eingerichtet, ebenso auf kommunaler Ebene in St. Peter-Ording (Schleswig-Holstein).

Die wissenschaftliche Erforschung dieses sozialhistorischen Massenphänomens von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung befindet sich indes noch ganz am Anfang. In den letzten Jahren haben erste Kurheimträger, Ministerien, Gemeinden und andere Akteur\*innen des Kinderkurwesens nach 1945 Studien zur Aufarbeitung in Auftrag gegeben, die wertvolle Einblicke in das Kinderkurwesen bieten, jedoch durch den Untersuchungszeitraum (Kinderkuren *nach* 1945) und den thematischen Zuschnitt (Fokussierung auf den Verantwortungsbereich der auftraggebenden Akteure) begrenzt sind.

Genau hier setzt das Habilitationsvorhaben an. Erstmals wird das Kinderkurwesen in Deutschland von seinen Anfängen im Sozialstaat von 1871 bis zu seiner sukzessiven Ablösung durch Mutter-Kind- bzw. Eltern-Kind-Kuren seit den 1970er und dann in den 1990er Jahren umfassend untersucht. Ziel ist es, diesen Teil der Entwicklung des deutschen Sozialstaates in der Rückschau als Gesamtphänomen auszuleuchten, das sich über fünf politische Systeme erstreckte (Kaiserreich, Weimarer Republik, „Drittes Reich“, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik). Dem liegt die Annahme zugrunde, dass der Kern des Kinderkurwesens in Bezug auf Hintergründe und Ziele, Rahmenbedingungen und Strukturen sowie konkrete Kur-, Therapieformen und Abläufe erst bei der diachronen Betrachtung von Kontinuitäten und Wandlungerscheinungen sowie für die Jahre nach 1945 im deutsch-deutschen Vergleich greifbar wird. Durch die Einbettung des Themas in seine größeren gesellschaftlichen (Diskurs-)Zusammenhänge sucht das Projekt einen zentralen Beitrag zur deutschen Gesellschafts- und Sozialgeschichte zu leisten und die Geschichte der Kinderkuren darin fest zu verankern.

*Das Projekt wird durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.*